

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.10.2011 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 197.730 € und Aufwendungen in Höhe von 196.980 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 750 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 197.730 € und ordentliche Auszahlungen von 196.980 € und somit ein Saldo von + 750 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -9.200 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 8.450 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebund

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 08.11.2011. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit dem RWE läuft Ende 2012 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2013 bis einschl. 2016 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entstehenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 3. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Leider gibt der GStB an, dass Wärmestrom auf Grund geringer Nachfragen nicht Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Damit müssten die Konditionen für den Wärmestrom im Gemeindehaus mit der RWE verhandelt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 3. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

- Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Wärmestrom für das Gemeindehaus soll weiterhin vom RWE bezogen werden.

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ab 01.01.2012

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte der Ortsgemeinderat über die auslaufenden Straßenbeleuchtungsverträge mit der RWE Energie aus dem Jahr 1991. Ab 2012 wird es erforderlich, neue Beleuchtungsverträge abzuschließen. Da die kompletten Anlagen samt Netz und Zählerleinrichtungen im Besitz der RWE sind, ist es sehr problematisch, die Leistungen im freien Wettbewerb auszuschreiben. Daher wurden Gespräche mit Vertretern der RWE geführt, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu verhandeln. Im Ergebnis bietet die RWE Deutschland AG ein modular aufgebautes Preismodell an.

Grundlage des Angebotes ist eine Basisleistung mit allen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Leistungen. Wahlweise können Zusatzleistungen wie Mastanstrich, Vandalismus, Funktionskontrollen oder engere Reinigungsintervalle beauftragt werden. Bei Vertragsabschluss vor dem 31.10.2011 können die Preise des neuen Vertragsentwurfs rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden. Der Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 haben und berücksichtigt, dass die Leuchten nach Ablauf der Vertragslaufzeit kostenfrei an die Ortsgemeinden übergehen. Das Verteilnetz samt Zählerleinrichtungen usw. können dann zum Sachzeitwert vom RWE erworben werden.

Alternativ hierzu wäre es auch denkbar, die komplette Beleuchtungsanlage samt Netz und Zählerleinrichtungen nach den Bestimmungen des Altvertrages zum jetzigen Zeitpunkt zum Sachzeitwert zu erwerben und anschließend in Eigenregie zu betreiben. Hierbei muss beachtet werden, dass dann lediglich die in den letzten 5 Jahren vor Vertragsende erstellten Anlagen kostenfrei auf die Gemeinde übergehen. Dienstleistungen, wie Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen, Erweiterungen, Reinigung, Leuchtmittelwechsel müssten an einen externen Dienstleister vergeben werden, was aber im freien Wettbewerb möglich wäre. Die RWE AG will hierzu der Ortsgemeinde noch den aktuellen Sachzeitwert mitteilen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Den Beleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland AG wie folgt abzuschließen:

- Modul 1: Basisleistung für den Betrieb der Anlage mit 4-jährigem Wartungsintervall

Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Verhandlungen mit dem RWE die Endschafftsbestimmungen (Sachzeitwert) nochmals zu erörtern und die Abkopplung der Stromlieferung vom Eigentum der Anlagen durchzusetzen.

Herstellung einer Zufahrt zur Leichenhalle

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informierte den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand und das Kostenangebot der mit der K83 beauftragten Firma Kohl Bau, Bitburg.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss nach Beratung, die Zufahrt zur Leichenhalle im Zuge der Straßenbaumaßnahmen K 83, Losheimer Straße, durch die bauausführende Fa. Kohl mit ausführen zu lassen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rd. 1.200 €.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen zwei Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.